



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 34

6. Jahrgang

Gelsenkirchen, 04.09.2020

Inhalt:

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (52-280H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizintechnik (53-285H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Digitale Systeme (53-270H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Zweite Änderungssatzung zu der „Corona“-Hochschul-Ordnung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen



Erste Satzung zur Änderung der

Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medizintechnik (52-280H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 23.12.2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 22.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 3 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 28.02.2025 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Prüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 26.08.2020.

Gelsenkirchen, 06.7.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 01.09.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Erste Satzung zur Änderung der

Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizintechnik (53-285H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 15.12.2017 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 22.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 3 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2023 noch nicht abgeschlossen haben, findet diese Prüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 26.08.2020.

Gelsenkirchen, 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen 01.09.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Zweite Satzung zur Änderung der

Studiengangs-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Digitale Systeme (53-270H2020) am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 15.12.2017 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Systeme am Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 13.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 3 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2023 noch nicht abgeschlossen haben, findet diese Prüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 26.08.2020.

Gelsenkirchen, 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Martin Overhoff

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 01.09.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Zweite Änderungssatzung zu der „Corona“-Hochschul-Ordnung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Aufgrund der Verordnung zur Bewältigung der durch die „Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung)" vom 15. April 2020 (GV.NRW. 2020, S. 298) sowie der ersten Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15.05.2020 in Verbindung mit den § 2 Abs. 4, § 64 und des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) hat das Präsidium der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I.

Die „Corona“-Hochschul-Ordnung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 05.08.2020, geändert durch die erste Änderungssatzung vom 05.06.2020, wird wie folgt geändert:

Der § 2 Absatz 4 d) wird wie folgt geändert:

„(d) die Folgen der Nichterbringung von Prüfungsleistungen sowie des innerhalb der Hochschule einheitlich geregeltem Näheren zur Art und Weise der Erbringung des Nachweises der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit. Dabei kann aufgrund von coronaspezifischen Gründen von der bestehenden Regelung abgewichen werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschussvorsitzende. Der grundsätzliche Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu einer Woche vor ihrem Beginn zulässig.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, 02.09.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Hinweis: Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.